

## Der Bürgermeister

# Beratungsdrucksache

Gremium	Sitzungsdatum	
Hauptausschuss	24.03.2010	
Stadtverordnetenversammlung	29.04.2010	

### Beratungsgegenstand

1. Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung (Ersetzungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree

### Sachverhalt:

Die Hundesteuer als örtliche Aufwandsteuer hat neben den sicherlich oftmals im Vordergrund stehenden ordnungspolitischen Gesichtspunkten (Eindämmung einer erhöhten Verunreinigung und Gefährlichkeit aufgrund zunehmender Hundehaltung) und trotz des im Vergleich zu den Realsteuern geringen Aufkommens auch finanzpolitische Erwägungen, wie der Stärkung der Einnahmesituation des städtischen Haushalts.

Leider musste in der Historie festgestellt werden, dass nicht alle Hundehalter der Pflicht zur Anmeldung ihrer Hunde nachgekommen sind. So ist festzustellen, dass in dem zurückliegenden Zeitraum der letzten 8 Steuerjahre, trotz eines empfundenen Anstiegs der Anzahl der Hunde im Stadtgebiet Fürstenwalde, das Hundesteueraufkommen um ca. 10 % zurückgegangen ist. (siehe Anlage 2)

Dieser Rückgang ist zum Einen sicherlich dem erhöhten Anteil von Hundehaltern geschuldet, welchen satzungsgemäß eine Steuerermäßigung zusteht. Dazu gehören grundsätzlich die Hundehalter die auf Sozialleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts angewiesen sind. Zum Anderen ist jedoch davon auszugehen, dass ein Teil der Hundehalter ihre Hunde steuerlich nicht anmeldet und folglich ihrer Hundesteuerpflicht nicht nachkommt. Eine Feststellung solcher Steuerverkürzungen ist derzeit in der Regel nur in Einzelfällen durch entsprechende Anzeigen aus der Nachbarschaft gewährleistet.

Die Hundesteuer kann ihre ordnungspolitische Steuerungsfunktion jedoch nur erfüllen, wenn möglichst alle Steuerpflichtigen auch zur Steuerzahlung herangezogen werden.

Die Erfassung der Hunde soll im Rahmen einer persönlichen Befragung aller Haushalte durch von der Stadt Fürstenwalde beauftragte Mitarbeiter eines privatwirtschaftlichen Unternehmens erfolgen.

Bei einer Hundebestandsaufnahme würden Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens nach vorheriger Öffentlichkeitsarbeit in enger Abstimmung mit der Fachgruppe Steuern in allen Haushalten

eine Befragung nach einer möglichen Hundehaltung durchführen. Nach Abschluss der Befragung werden die hierdurch erlangten Erkenntnisse durch die Mitarbeiter der Fachgruppe Steuern ausgewertet. Datenschutz und Beachtung des Steuergeheimnisses wären durch Verpflichtungen sicher zu stellen.

Um den Hundebestand ermitteln zu können, bedarf es der Aufnahme einer entsprechenden Ermächtigungsgrundlage in die Hundesteuersatzung.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die als Anlage beigefügte Änderung der Hundesteuersatzung (Ersetzungssatzung) der Stadt Fürstenwalde/Spree. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, eine Hundebestandsaufnahme in der Stadt Fürstenwalde durch ein privates Unternehmen durchführen zu lassen.

Ulrich Hengst  
Erster Beigeordneter

---